

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
1516/17 Grundsätze für die Schulnetzplanung
der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr
2019/20

| | |
|-----------------------------|------------|
| Drucksache | 2348/17 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 1516/17 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---------------------------------|------------|------------------|---------------|
| Ausschuss für Bildung und Sport | 06.12.2017 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 20.12.2017 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlage (Vorgehensweisen) zur DS 1516/17 wird im Unterpunkt zu den Grundsätzen, wie folgt ergänzt:

Punkt 04

[...] Im Sinne des § 14 ThürSchulG gibt es jedoch für Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen **derzeit** keine durch den kommunalen Schulträger festzulegenden Schulbezirke.

Punkt 07

Bei der Bestimmung der Nennkapazität, ~~der maximalen Klassengrößen~~ sowie bei der grundlegenden Planung benötigter Schulneu- oder Schulerweiterungsbauten, sind die Anforderungen für eine inklusive Beschulung, ~~im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaates Thüringen,~~ **abhängig von der Behinderungsart** zu berücksichtigen. **Dies schließt die Errichtung von Schwerpunktschulen für bestimmte Behinderungsarten ein.**

Punkt 08

Es sind drei Arbeitsgemeinschaften, mit Aufgabenschwerpunkten gemäß Anlage 2, zu gründen:

- "AG Raumprogramm"
- "AG Kapazitäten"
- ~~"AG Bewertungskriterien Schulkonzepte"~~

Die beiden Arbeitsgemeinschaften Raumprogramm und Kapazitäten bauen inhaltlich aufeinander auf und sollten daher zeitlich nacheinander tagen. Um die Durchlässigkeit zwischen

den Arbeitsgemeinschaften zu erhöhen, muss sichergestellt werden, dass die Arbeitskreise Personenidentisch sind.

Punkt 09:

Für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 6a ThürSchulG **oder die Neuerrichtung von Schulen** wird sich auf eine einheitliche und speziell für Erfurt erarbeitete Verfahrensweise gemäß der Anlagen 3a und 3b verständigt.

Anlage 1 zur DS 1516/17 wird wie folgt, ergänzt:

zu 1. Arbeitsgemeinschaft Raumprogramm Ergänzung unter „Vertreter“:

- Thüringer Schulamt
- Kreiselterntvertreter (KES)

zu 3. Arbeitsgemeinschaft Bewertungskriterien:

Aufgrund unzureichender rechtlicher Grundlage wird die komplette Streichung empfohlen.

Anlage 3a zur DS 1516/17 Aufbauschema

Der Punkt Arbeitsgruppe zur Erstellung päd. Konzept wird wie folgt ergänzt:

- frühzeitige Information der Fraktionen

Anlage 3b zur DS 1516/17: Streichung und Ergänzung Überschrift

Ablaufschema-~~Errichtung Gemeinschaftsschulen~~: **Neuerrichtung von Schulen** Initiative durch den Schulträger

Anlagenverzeichnis

02.11.2017, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift